

Damit die Vorbereitung des Gutachtens gewährleistet ist, bitten wir Sie, Ihren Antrag in der Regel bis spätestens **4 Wochen vor dem Sitzungstermin** bei der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Sitzungstermine für das Jahr 2019 wurden wie folgt festgelegt:

Montag, den 01.04.2019 (belegt)
Mittwoch, den 05.06.2019
Montag, den 30.09.2019
Montag, den 04.11.2019
Donnerstag, den 12.12.2019

Bitte beachten Sie, dass nur maximal zwei Anträge pro Sitzungstermin beraten werden können.

Im Entscheidungsfall zählt der Tag des Eingangs des **vollständigen** Antrages. Die Geschäftsstelle behält sich vor, einen Antrag auf die nächste/n Sitzung/en zu verschieben oder auf einen freien Sachverständigen zu verweisen.